

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 27. September 2013
TE / C46

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Ökonomie und
Umweltbeobachtung

3003 Bern

rolf.gurtner@bafu.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zu Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Generelle Beurteilung der Vorlage

Am 6. September 2012 wurde die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ eingereicht, mit dem Ziel, das Prinzip der Grünen Wirtschaft in der Verfassung zu verankern. Der Initiativtext verlangt, dass eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft

angestrebt wird. Der ökologische Fussabdruck soll bis ins Jahr 2050 so reduziert werden, dass er eine Erde nicht überschreitet. Der Bund hat hierzu langfristige Ziele zu verfassen und Massnahmen (er kann wirtschaftliche Aktivitäten fördern, Vorschriften für die Produktion erlassen oder Abgaben einfördern) einzuleiten.

Die Zukunft der Berggebiete hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Bereichen zu schaffen. Aspekte wie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, die Anerkennung von Ökosystemleistungen, Anpassungen an den Klimawandel, die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen usw. sind alles mögliche Bereiche, die in Einklang stehen mit dem Konzept der Grünen Wirtschaft und die für die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete ein gewisses Potenzial haben. Andererseits wäre es falsch, die gesamte Wirtschaft der Berggebiete auf „Grün“ trimmen zu wollen. Die bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe sind existenziell für die Funktionsfähigkeit der Berggebiete. Sie dürfen nicht ständig weiter mit zusätzlichen Auflagen belastet werden.

Die SAB spricht sich grundsätzlich für eine Grüne Wirtschaft aus, dies ist allerdings auch ohne entsprechende Verankerung in der Verfassung möglich. Anstelle einer staatlichen Vorgabe, soll es den einzelnen Akteuren der Wirtschaft überlassen sein, ob sie das Konzept der Grünen Wirtschaft anwenden wollen oder nicht. Die Umsetzung des Konzeptes basiert somit auf Freiwilligkeit und wird dem Markt nicht aufgezwungen. **Ein neuer Verfassungsartikel „Grüne Wirtschaft“, wie es die Volksinitiative verlangt, wird von der SAB abgelehnt.** Einerseits existieren auf Bundesebene bereits zahlreiche Strategien und Initiativen in diesem Bereich. Andererseits wären weitere Vorschriften für Produktionsprozesse oder zusätzliche Abgaben (beispielsweise im Rahmen einer ökologischen Steuerreform) nicht förderlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete. Ausserdem lehnen wir es ab, den ökologischen Fussabdruck der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf eine Welt zu reduzieren, in der Verfassung zu verankern. Dieses Ziel könnte nur mit sehr stark einschränkenden Massnahmen erreicht werden.

Für die Revision des USG gelten aber aus unserer Sicht die gleichen Überlegungen wie bei der Beurteilung der Volksinitiative: Die Massnahmen müssen so weit als möglich auf Freiwilligkeit beruhen. Zusätzliche einschränkende Massnahmen welche das ohnehin bereits zu hohe Preisniveau der Schweiz weiter in die Höhe treiben und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz weiter schwächen, müssen abgelehnt werden. Der vorgeschlagene **indirekte Gegenvorschlag** widerspricht unseres Erachtens diesen Grundsätzen und **wird deshalb von uns abgelehnt.** Als besonders störend erachten wir beim indirekten Gegenvorschlag insbesondere die folgenden Bestimmungen:

- Festlegung quantitativer Ressourcenziele
- Überreglementierung und mögliche Preisexplosion bei der Rücknahme von Verpackungsmaterial
- Zusätzliche nationale Bewilligungspflicht für Abfallanlagen
- Zusätzliche administrative Lasten durch Produktedeklaration und Berichterstattungspflicht.

Angesicht unserer ablehnenden Haltung verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen des revidierten Umweltschutzgesetzes (USG).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) rejette la révision de la loi sur la protection de l'environnement, en tant que projet indirect à l'initiative populaire « Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficace des ressources ». En effet, le texte de cette initiative et du contreprojet est trop contraignant pour l'économie et met en péril la compétitivité du pays.